

**MERIT AI – INTERESSENKONFLIKTE
(CONFLICT OF INTEREST POLICY)**



1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Firmendaten - Kontaktdaten	2
3	Umgang mit Interessenskonflikten	2
4	Verbundene Dokumente.....	5

2 Firmendaten - Kontaktdaten

Name und Anschrift:

MERIT Alternative Investments GmbH
 Schottenring 17
 1010 Wien
 Tel.: +43 (0) 317 35 00 – 0
 Fax: +43 (0) 317 35 00 – 18
 Email: office@meritgroup.at
 Web: www.meritgroup.at

Registernummer: FN 132084 t
Kontoverbindung: Bank Austria BLZ 12000
 BIC: BKAUATWW
 IBAN: AT26 1100 0094 3577 0400
 Lautend auf:
 Merit Alternative Investments GmbH
UID-Nummer: ATU 38961708
DVR: 0850985
Geschäftszeiten: Mo-Fr 8:00 – 23:00

2.1 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Merit Alternative Investments GmbH (in Folge MERIT AI bzw. Wertpapierfirma) ist ein Mitglied der AeW, der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen, der VAIÖ, der Vereinigung ausländischer Investmentfondsgesellschaften in Österreich, und unterliegt der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit folgender Adresse:

Finanzmarktaufsicht
 Praterstraße 23
 1020 Wien, Österreich
 Tel.: +43 1 249 59-0
 Fax: +43 1 249 59-4499
 Email: fma@fma.gv.at
 Web: www.fma.gv.at

3 Umgang mit Interessenskonflikten

3.1 Einleitung

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen lassen sich Interessenskonflikte nicht immer vollständig vermeiden. Konflikte können zwischen den Interessen der Kunden und den Interessen der MERIT AI oder Zulieferern, Partnern und den Unternehmens- bzw. persönlichen Interessen der Mitarbeiter der MERIT AI wie auch zwischen den Kunden untereinander entstehen. In derartigen Fällen ist sicherzustellen, dass diese Interessenskonflikte erkannt und gemäß dieser Leitlinie behandelt werden.

3.1.1 Gesetzliche Verpflichtungen

Gemäß § 35 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2007) ist die MERIT AI verpflichtet, schriftliche Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten festzulegen und anzuwenden, um zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen der MERIT AI im besten Interesse ihrer Kunden erbracht werden. Dabei ist auf die Größe, Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte Rücksicht zu nehmen.

3.1.2 Welche Finanzdienstleistungen können Interessenskonflikte auslösen?

- Anlageberatung (die Abgabe von persönlichen Empfehlungen über Geschäfte in Finanzinstrumenten).
- Portfolioverwaltung (die Verwaltung von Kundenportfolios auf Einzelkundenbasis mit Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden).
- Vermittlung (Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Finanzinstrumente zum Gegenstand haben).
- Die MERIT AI ist an der Erstellung von Finanzanalysen zum Emittenten des betreffenden Finanzinstruments beteiligt.

3.1.3 Mögliche Arten von Interessenkonflikten

§ 34 Abs. 2 WAG 2007 zählt in nicht abschließender Weise folgende mögliche Interessenskonflikte auf:

- Es besteht die Gefahr, dass die MERIT AI oder eine der in § 34 Abs. 1 WAG 2007 genannten Personen zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielt oder finanziellen Verlust vermeidet.
- die MERIT AI oder eine der in § 34 Abs. 1 WAG 2007 genannten Personen hat am Ergebnis einer für den

Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für den Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse, das nicht mit dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis übereinstimmt.

- für die MERIT AI oder eine der in § 34 Abs. 1 WAG 2007 genannten Personen gibt es einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden über die Interessen des Kunden zu stellen.
- die MERIT AI oder eine der in § 34 Abs. 1 WAG 2007 genannten Personen übt die gleiche geschäftliche Tätigkeit aus wie der Kunde.
- die MERIT AI oder eine der in § 34 Abs. 1 WAG 2007 genannten Personen erhält gegenwärtig oder künftig von einer vom Kunden verschiedenen Person in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung zusätzlich zu der für diese Dienstleistung üblichen Provision oder Gebühr einen Vorteil gemäß § 39 WAG 2007.

3.2 Interessenskonflikte und deren Behandlung bzw. Auflösung

Beispielhaft sollen in Folge verschiedene Arten von Interessenskonflikten und deren Lösung aufgezählt werden.

3.2.1 Fondsauswahl – von der MERIT AI gemanagte Fonds

Interessenskonflikt: Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden – um eine bestmögliche Performance der veranlagten Kundengelder zu gewährleisten – neben Produkten von Fremdanbietern auch von der MERIT AI gemanagte Fonds eingesetzt.

Behandlung und Auflösung des Interessenskonflikts:

Es gibt eine Liste der Produktgeber (siehe MERIT AI – Durchführungspolitik), aus deren Produktportfolio sich die MERIT AI bedient. Bei jeder Investitionsentscheidung wird auf Basis des Anlegerprofils bzw. der vereinbarten Anlagestrategie nach den in der Durchführungspolitik aufgelisteten Kriterien je Wertpapierkategorie entschieden. Dabei werden insbesondere

- der Preis des Finanzinstruments (Kurs)
- die Geschwindigkeit der Auftragsausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Qualität der Abwicklung
- Auftragskosten
- Informationsqualität

für die Instrumentauswahl herangezogen. Somit ist eine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Produktgeber / Produkte sichergestellt.

3.2.2 Einladungen/Incentives von Fondsgesellschaften

Interessenskonflikt: Portfoliomanager der MERIT AI werden von Fondsgesellschaften im Rahmen von Veranstaltungen und Einladungen über aktuelle Entwicklungen und neue Finanzprodukte informiert.

Behandlung und Auflösung des Interessenskonflikts: Die Kriterien für die Annahme von Einladungen und Geschenken sind im Compliance-Handbuch der MERIT AI klar definiert. Der Mitarbeiter hat bei Einladungen oder Geschenken, die einen Wert von EUR 100 übersteigen, vorab den in seiner Funktion gänzlich unabhängigen Compliance-Officer zu informieren. Dieser überprüft die Einladung bzw. das Geschenk anhand objektiver im Compliance-Handbuch der MERIT AI definierter Kriterien. Eine Annahme des Geschenks bzw. der Einladung kann erst nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Compliance-Officer oder den Vorgesetzten des Mitarbeiters erfolgen. Weiters werden die Mitarbeiter der MERIT AI regelmäßig über rechtliche Rahmenbedingungen und über die Vorgaben für die Annahme von Einladungen und Geschenken geschult.

3.2.3 Konkurrierende Kundenorders

Interessenskonflikt: Ein Produkt wird für mehrere verwaltete Portfolios gleichzeitig gekauft. Dadurch können unterschiedliche Preise für die jeweiligen Portfolios entstehen, da sich der Preis für das Instrument unter Umständen für die Orders jedes einzelnen Portfolios innerhalb der Orderausführungszeit ändern kann.

Behandlung und Auflösung des Interessenskonflikts: Die Orders der Kunden einer Portfoliokategorie (bzw. Portfoliogruppe) werden jeweils in gegengesetzter alphabetischer Reihenfolge an die jeweilige Depotbank gegeben. Daher startet die Reihenfolge der Orders einmal beim Buchstaben A des Depotinhabernamens (bzw. des Firmennamens) und einmal mit dem Buchstaben Z. Somit ist sichergestellt, dass kein Kundendepot bei der Ordererteilung besonders bevorzugt wird.

3.2.4 Weitere mögliche Interessenskonflikte

Im MERIT AI – Organisationshandbuch und im MERIT AI – Compliancehandbuch sind weitere mögliche Interessenskonflikte und deren Behandlung angeführt. Intern erfolgt die Kontrolle und das Update dieses Interessenskonflikte-Katalogs durch den unabhängigen Compliance-Officer.

Weiters erfolgt eine jährliche Überprüfung durch die interne Revision und durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.

3.3 Generelle Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten

3.3.1 Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen

Die MERIT AI hat in ihrem Compliance-Handbuch Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Personen, der zu einem Interessenskonflikt führen könnte, zu verhindern. Sollte im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen unumgänglich sein, ist dies dem Compliance-Officer zu melden, der dann die entsprechenden Maßnahmen setzt.

3.3.2 Führung eines Interessenskonfliktregisters

Das Compliance-Office führt ein Interessenskonfliktregister, in dem - sofern notwendig - Daten, über im Zuge der täglichen Geschäftstätigkeiten aufgetretenen Interessenkonflikte gesammelt werden. Ein Konfliktmeldeformular ist für alle Mitarbeiter über den Compliance-Officer der MERIT-AI abrufbar. Die gemeldeten Interessenskonfliktsituationen bieten die Grundlage für die laufende Adaptierung dieser Politik.

3.3.3 Insiderliste

Die MERIT AI führt eine Insiderliste, die einer missbräuchlichen Verwendung von kapitalmarktrelevanten Informationen mittels periodischer Überwachung der Mitarbeitergeschäfte entgegenwirkt und überwacht.

3.3.4 Begleitende Maßnahmen - Schulungen der Mitarbeiter

Es werden laufend Compliance-Schulungen für Mitarbeiter angeboten. Neu eintretende Mitarbeiter müssen innerhalb von 3 Monaten ab Eintritt eine Compliance-Schulung durch den Compliance-Officer absolvieren.

3.3.5 Regelmäßige Meldungen an die Geschäftsführung

Der Compliance-Officer erstattet hinsichtlich seiner Tätigkeit einen jährlichen Bericht an die Geschäftsführung.

3.4 Interne Regelungen

Die MERIT AI hat für alle Mitarbeiter/Geschäftsleitung der MERIT AI, Mitarbeitern/Geschäftsleitung von mit MERIT AI vertraglich gebundenen Vermittlern (natürliche oder juristische Personen) verbindliche interne Richtlinien für die Behandlung von Interessenskonflikten erstellt. Diese

Richtlinien werden vom zuständigen Compliance-Officer periodisch überwacht.

3.4.1 Mitarbeitergeschäfte

Es gilt eine generelle Pflicht zur Offenlegung der Depotverbindungen. Handelsverbote können vom Compliance-Officer, in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, ausgesprochen werden. Die MERIT AI unterliegt österreichischer Rechtsprechung und somit dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) § 23-24, welches alle persönlichen Geschäfte von relevanten Personen regelt.

3.4.2 Annahme von Geschenken und finanziellen Vorteilen

Mitarbeitern/Geschäftsleitung der MERIT AI, Mitarbeitern/Geschäftsleitung von mit der MERIT AI vertraglich gebundenen Vermittlern (natürliche oder juristische Personen) ist die Annahme von Zuwendungen, Sonderbehandlungen oder Vorteilen jenseits der Bagatellgrenze (100 EUR) ohne vorherige Rücksprache und Genehmigung durch den Compliance Officer und/oder der Geschäftsleitung grundsätzlich und ausdrücklich verboten. Des Weiteren ist oben angeführten Personen untersagt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Kunden, möglichen Kunden oder Geschäftspartnern persönliche Zuwendungen oder Vorteile, zum Beispiel Bargeldbeträge, bargeldähnliche Geschenke sowie Rabatte zu fordern oder anzunehmen. Jede Art von Zuwendungen an Bedienstete von Behörden sind verboten.

3.4.3 Nebentätigkeiten, Mandate und private Beteiligungen

Mitarbeitern und Mitgliedern der Geschäftsleitung sind Nebentätigkeiten verboten, welche ein mögliches Konfliktpotenzial gegenüber Kundeninteressen darstellen. Jede Nebentätigkeit, Mandat oder private Beteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen ist offenzulegen und stehen unter Genehmigungsvorbehalt.

3.5 Information des Kunden

Sowohl bei der Erbringung der Dienstleistungen „Vermögensverwaltung“ als auch „Anlageberatung“ bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten ist sichergestellt, dass auf das Kundeninteresse Bedacht genommen wird. Sollte trotzdem die Möglichkeit bestehen, Kundeninteressen zu verletzen, wird dies dem Kunden vorab umgehend kommuniziert. Der Kunde kann somit nach Erhalt der Information und Wissen um diesen Konflikt seine Entscheidung treffen.

3.6 Abstandnahme von der Dienstleistung

Ist eine Offenlegung nicht geeignet oder durch eine Offenlegung nicht möglich, einen Interessenskonflikt aufzulösen, nimmt die MERIT AI davon Abstand, für einen oder mehrere Kunden oder Parteien des Konflikts tätig zu werden.

3.7 Publizierung und Aktualisierung der MERIT – Interessenskonflikt-Richtlinien

Die vorliegende Conflict of Interest Policy wird im Internet auf der Website www.meritgroup.at veröffentlicht und im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf Ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend adaptiert.

4 Verbundene Dokumente

- MIFID – Allgemeine Informationen
- MERIT AI – Durchführungspolitik
- MERIT AI – Allgemeine Risikohinweise